

LEISTUNGSERKLÄRUNG



Gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

N°: B3A SA-P NH 003 DE

1. **Kenncode** B3A SA-P
2. **Vorgesehener Verwendungszweck** Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Abdichtungen von Betonbrücken und andere Verkehrsflächen aus Beton
3. **Hersteller** AXTER SAS
6, rue Laferrière
75009 Paris
France
www.axter.eu/dop
4. **Bevollmächtigte** NR
5. **System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Produkts** System 2+
7. **Bauprodukt von einer harmonisierten Norm** EN 14695
Der BCCA hat als notifizierten Stelle Nr. 0749 nach dem System 2+ die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen. und die Konformitätsbescheinigung Nr. 0749-CPR-BC2-381-01709-0001-01 für die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt.
8. **Europäische Technische Bewertung :** NR
9. **Erklärte Leistung**

Wesentliche Merkmale		Leistung				Harmonisierte technische Spezifikation
		Werte	Toleranz		Einheiten	
			min.	max.		
Zugverhalten Höchstzugkraft	Längsrichtung	900	550	-	N/50 mm	
	Querrichtung	700	550	-		
Zugverhalten Bruchdehnung	Längsrichtung	40	30	-	%	
	Querrichtung	40	30	-		
Wasseraufnahme		1,5	≤		%	
Kaltbiegeverhalten		-10	≤		°C	
Wärmestandfestigkeit		150	≥		°C	
Künstliche Alterung EN 1296	Wärmestandfestigkeit	150	≥		°C	
	Kaltbiegeverhalten	21	≥		°C	
Wasserdichtheit ohne Vorbeanspruchung		Bestanden			-	
Verhalten von Bitumenbahnen bei Anwendung von Gußasphalt		0	≤		%	
Widerstand gegenüber Verdichtung der Schutzschicht		NR			-	
Rißüberbrückungsfähigkeit bei -20°C (Typ 3)		Bestanden			-	
Gefährliche Stoffe		Hinw. 1 und 2			-	
Leistungsmerkmale mit ERGODUR 500-PRO						
Abreißfestigkeit bei +8°C (Typ 1 und 3)		0,7	≥		N/mm²	
Abreißfestigkeit bei +23°C (Typ 1 und 3)		0,4	≥		N/mm²	
Schubfestigkeit bei +23°C (Typ 3)		0,15	≥		N/mm²	
Verträglichkeit nach Wärmelagerung		70	≥		%	

NR : Nicht Relevant

Hinweis 1: Dieses Produkt enthält weder Asbest noch Steinkohlenteerderivate.

Hinweis 2: Da keine harmonisierte europäische Norm vorliegt, hat die Überprüfung und Erklärung zur Auslaugung/Zusammensetzung anhand der am Einsatzort geltenden nationalen Bestimmungen zu erfolgen.

Die Leistung des Produkts gemäß oben entspricht der erklärten Leistung.

Gemäß Vorschrift (UE) n°305/2011, verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß oben.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:
Peter Fleischmann (Geschäftsführer)

15/03/2021
29/07/19
15/02/2019